

Beschlussvorlage

Umweltamt / Yasmin Huber

Erstellungsdatum: 27.10.2023

Antrag auf Baumfällung auf Fl.-Nr. 666/99, Fasanweg 30

I. Herr Neiß stellt einen Antrag auf Fällung von zwei Buchen von insgesamt vier Buchen auf seinem Grundstück im Fasanweg 30. Gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 95 sind diese zwei Buchen als zu Erhalten festgesetzt. Ein Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans ist somit notwendig. Herr Neiß begründet die zwei Fällungen mit vier wesentlichen Punkten:

1. Starkes Wachstum der Bäume in den letzten 24 Jahren und dadurch bedingt eine gewaltige Menge an Herbstlaub und Bucheckern (geschätzt 1,5 -2 Kubikmeter) jährlich.
2. Verschattung des Gartens und der Terrasse und damit ein erhöhter Energiebedarf für das Haus. Verschlechterung der Leistung der Solaranlage (Solarthermie) auf dem Hausdach durch die zunehmende Verschattung der Buchen.
3. Sehr hohen Arbeitsaufwand bezgl. des Laubanfalls und der Lieferung der einzelnen Säcke an den Wertstoffhof, welche die zumutbare Belastung für eine Privatperson überschreiten.
4. Kosten für die fachmännischen Baumschnitt- und Pflegemaßnahmen von ca. 1.200 EUR im Jahr, sowie ca. 150 EUR Mehrkosten im Monat durch erhöhten Energieverbrauch für Heizung, Warmwasser und Transport.

Die zur Fällung beantragten zwei Buchen sind gesunde und vitale Bäume. Aus biologischer Sicht ist eine Fällung daher nicht zu begründen, bzw. wird als nicht notwendig angesehen. Hier besteht eine Konfliktsituation zum einen mit Bäumen als wichtige Bestandteile der Ortsdurchgrünung (eine der Zielsetzungen der gemeindlichen Baumschutzverordnung) und zum anderen die Nutzung bzw. Erzeugung regenerativer Energien für den Eigenbedarf. Hier ist eine entsprechende Abwägung zu treffen.

II. **Beschlussempfehlung**

Nach Beratung.